

Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide: Antworten der wissenschaftlichen Institutionen jetzt online abrufbar

Mitteilung Nr. 022/2018 des BfR vom 27. Juni 2018

Am 15. Mai 2018 organisierte der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide in Brüssel eine öffentliche Anhörung zum Thema "EU-Genehmigungsverfahren für Pestizide – Antrag auf Genehmigung von Wirkstoffen und Entwürfe der Bewertungsberichte". Schriftliche Fragen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) wurden den eingeladenen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen vorab zugesandt. In der Fragestunde antworteten die eingeladenen Experten den Parlamentariern. Für das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) antwortete dessen Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel zu grundsätzlichen Themen des europäischen Genehmigungs- und Zulassungsverfahrens sowie zur Bewertung und Einstufung von Glyphosat.

Die schriftlichen Antworten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) auf die Fragen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) sind jetzt unter folgendem Link abrufbar:

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/147095/Answers%20Hensel%20BfR_DE.pdf

Die Tagesordnung der öffentlichen Anhörung ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/143301/Draft%20Programme%20Public%20Hearing%20PEST_2018_05-15.pdf

Der Vortrag des BfR-Präsidenten ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/product-details/20180514CHE04001>

Die Transkription der Öffentlichen Anhörung ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/149096/Verbatim_PEST_15_5_DE.pdf

Die Video-Aufzeichnung ist unter folgendem Link abrufbar:

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/special-committee-on-union-s-authorisation-procedure-for-pesticides_20180507-1026-COMMITTEE-PEST_vd

BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel erläuterte vor dem Sonderausschuss die wissenschaftlichen Aspekte der Risikobewertung im EU-einheitlichen Wirkstoffgenehmigungsverfahren sowie die Risikobewertung bei nationalen Zulassungsentscheidungen von Pflanzenschutzmitteln. Nach Auffassung des BfR ist ein uneingeschränkter Zugang der Öffentlichkeit zu wissenschaftlichen Informationen wünschenswert. Die zahlreichen Fragen aus dem Sonderausschuss bezogen sich neben grundsätzlichen Themen zur Implementierung der europäischen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren vorwiegend auch auf die Beurteilung von Glyphosat. Der Herbizid-Wirkstoff war vom BfR als auch der europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) und der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in den europäischen Verfahren nach derzeitigem Wissensstand als nicht krebserregend bewertet worden. Diese Bewertung erfolgte auf der Grundlage einer eigenständigen, unabhängigen und umfassenden Auswertung aller verfügbaren wissenschaftlichen Originaldaten, Studien und anderer relevanter Informationen. Sie ist mit den zuständigen Bewertungsbehörden aller Mitgliedsstaaten abgestimmt.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Glyphosat

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html



„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.